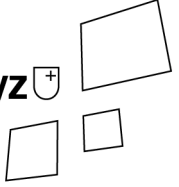


Amt für Landwirtschaft

Kantonaler Pflanzenschutzdienst

kantonschwyz 

Informationen an Privathaushalte

Auflagen zur Tilgung des Japankäfers

Japankäfer

Aussehen: max. 1cm gross, grün schimmernder Kopf, braune Deckflügel, auf beiden Seiten je 5 weisse Haarbüschel seitlich und zwei am Hinterleib

Meldepflicht: Bei einem Fund den Käfer einfangen, fotografieren, einfrieren (mind. 24h) und mit Foto melden an afl@sz.ch oder Tel: 041 819 15 10



Bild: Merkmale Japankäfer, Agroscope

Der Japankäfer ist im Spätsommer 2024 das erste Mal im Kanton Schwyz im Gebiet Sägel gefunden worden, frisst über 400 Wirtspflanzen, kann einen grossen Schaden in der Landwirtschaft und im Gartenbau anrichten und ist deshalb **meldepflichtig!**

Vom Amt für Landwirtschaft werden ab Ende Mai Fallen zur Überwachung des Japankäfers aufgestellt und regelmässig kontrolliert werden. Diese dürfen nicht berührt oder verstellt werden.

Abgegrenztes Gebiet



Bild: Karte abgegrenztes Gebiet, Swisstopo

Befallsherd: Teile des Naturschutzgebietes Sägel, auf Boden der Gemeinden Arth und Lauerz, Wohnzone der Gemeinde Lauerz, wenige Parzellen der Gemeinden Steinen und Steinerberg

Pufferzone: Gemeinden Arth (Rest, der nicht im Befallsherd ist), Gersau, Ingenbohl, Lauerz (Rest, der nicht im Befallsherd ist), Sattel, Schwyz (ohne das Gebiet Aufiberg und Ibergeregge), Steinen, Steinerberg

Detaillierte Ansicht unter www.sz.ch/pflanzenschutz

Massnahmen, welche in der Pufferzone und dem Befallsherd gelten

Geltungsdauer: 1. Juni bis 30. September (Flugperiode des Japankäfers)



Grüngut darf das Gebiet nicht unverarbeitet verlassen

(Ziel: Der Japankäfer soll nicht als blinder Passagier mit dem Grüngut verschleppt werden.)

- ➔ Geben Sie Grüngut nur in die Grüngutsammlung Ihrer eigenen Gemeinde.
- ➔ Sammeln Sie das Grüngut / Hauskompost möglichst in geschlossenen Behältern
- ➔ Machen Sie auch Ihren Gärtner / Ihre Gärtnerin auf die Auflagen aufmerksam, insbesondere wenn es sich um einen auswärtigen Gartenbaubetrieb handelt.

Geltungsdauer: Ganzjährig



Pflanzentöpfe müssen im abgegrenzten Gebiet bleiben

(Ziel: Eier und Larven, welche sich in der Pflanzenerde befinden könnten, sollen das abgegrenzte Gebiet nicht verlassen.)

- Entsorgen Sie Pflanzentöpfe im Grüngut Ihrer eigenen Gemeinde.
- Es gilt das Prinzip: «hinein ja, hinaus nein». Pflanzen von außerhalb des abgegrenzten Gebiets oder aus der Pufferzone dürfen in den Befallsherd hinein, umgekehrt geht's nicht, auch nicht vom Befallsherd in die Pufferzone.

Ausnahmen:

a. Die Pflanzen dürfen den Befallsherd wurzelnack verlassen, d.h. die Wurzeln müssen ausgewaschen werden	b. Töpfe mit < 30cm Ø: ▪ Stehen auf einer für Larven undurchlässigen Schicht (z.B. Plane, Tisch, etc.) ▪ <u>Und</u> sind entweder unkrautfrei <u>oder</u> mit einer insektensicheren Schicht geschützt (z.B. Kokosfasern, Sand, Kieselsteine, etc.)	c. Töpfe mit ≥ 30 cm Ø: ▪ Stehen auf einer für Larven undurchlässigen Schicht (z.B. Plane, Tisch, etc.) ▪ <u>Und</u> sind mit einer insektensicheren Schicht geschützt (z.B. Kokosfasern, Sand, Kieselsteine, etc.)

Massnahmen, welche nur im Befallsherd gelten

Geltungsdauer: Ganzjährig



Oberboden bis zu einer Tiefe von 30 cm darf den Befallsherd nicht verlassen.

(Ziel: Eier und Larven, welche sich in der Erde befinden könnten, sollen den Befallsherd nicht verlassen)

- Aushub darf nur im Befallsherd deponiert und wiederverwendet werden.
- Machen Sie Ihr Bauunternehmen darauf aufmerksam, insbesondere wenn es ein auswärtiges Unternehmen ist.
- Geräte zur Bodenbearbeitung müssen gereinigt werden, bevor sie den Befallsherd verlassen. Weisen Sie auch Ihr Gartenbauunternehmen bei Erdarbeiten darauf hin.

Geltungsdauer: 1. Juni bis 30. September (Flugperiode des Japankäfers)

Bewässerungsverbot von Grünflächen / Sportplätzen

(Ziel: Der Japankäfer legt seine Eier besonders gern in feuchte Grünflächen. Die Entwicklung der Larven soll gestört werden.)

- Rasen inkl. Fussballplätze dürfen nicht bewässert werden. (keine Sprinkler etc.)
- Gartenbeete / Blumentöpfe dürfen bewässert werden.

